

Amtsblatt

Nummer 13
70. Jahrgang
Montag, 24. März 2014
Einzelpreis 1,40 €

Bekanntmachung der Stichwahl des Oberbürgermeisters am Sonntag, 30. März 2014

1. Bei der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters am Sonntag, 16. März 2014, hat keine sich bewerbende Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Daher findet am Sonntag, 30. März 2014, eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.
3. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 3.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 3.1.1 Die Stadt Regensburg ist in 156 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten für die erste Wahl übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 3.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 3.1.3 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Stadt Regensburg ausüben.
 - 3.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 3.2 **Durch Briefwahl:**
 - 3.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der Stadt Regensburg auf Antrag zusammen mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:
 - einen Stimmzettel zur Oberbürgermeister-Stichwahl,
 - einen weißen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Stadt Regensburg für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 3.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der Stadt Regensburg eingeht.
4. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in ihren Auszählungsräumen im Beruflichen Schulzentrum Matthäus Rüntinger, Prüfening Str. 100, 93049 Regensburg, zusammen.
5. **Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:** Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Ein Muster ist anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.
 - 5.1 Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.
 - 5.2 Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
6. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
7. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und Abs. 3 des Strafgesetzbuchs).

Regensburg, 18. März 2014
Stadt Regensburg
Im Auftrag

Dutz
Leitender Verwaltungsdirektor

Stimmzettel zur Oberbürgermeister-Stichwahl

(Darstellung verkleinert, Originalformat DIN A4, weißes Papier)

Der Inhalt des Stimmzettels wird aus datenschutzrechtlichen Gründen im Internet nicht zur Verfügung gestellt.



Auf dem Stimmzettel darf nur
ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel zur Oberbürgermeister-Stichwahl in Regensburg am 30. März 2014

<p>Wahlvorschlag Nr. 01</p> <p>Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)</p>	<p>Wahlvorschlag Nr. 02</p> <p>Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</p>

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters in der Stadt Regensburg am 16. März 2014

Der Stadtwahl Ausschuss hat in seiner Sitzung am 18. März 2014 folgendes Ergebnis der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:	109.654	
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	54.490	(49,69 %)
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	54.178	
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	312	

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:
 Der weitere Inhalt der Bekanntmachung wird aus datenschutzrechtlichen Gründen im Internet nicht zur Verfügung gestellt.

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familiename, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	[REDACTED]	[REDACTED]
02	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	[REDACTED]	[REDACTED]
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	[REDACTED]	[REDACTED]
05	Freie Wähler Regensburg e.V. (FWR)	[REDACTED]	[REDACTED]
06	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	[REDACTED]	[REDACTED]
07	Freie Demokratische Partei (FDP)	[REDACTED]	[REDACTED]
08	DIE LINKE (DIE LINKE)	[REDACTED]	[REDACTED]
09	Christlich-Soziale Bürger in Regensburg (CSB)	[REDACTED]	[REDACTED]
10	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	[REDACTED]	[REDACTED]

2. Der Stadtwahl Ausschuss hat festgestellt, dass keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 30. März 2014 eine Stichwahl stattfindet. Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familiename, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
02	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	[REDACTED]	[REDACTED]
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	[REDACTED]	[REDACTED]

Regensburg, 18. März 2014
 In Vertretung

Dutz
 Stellvertretender Stadtwahlleiter

Bekanntmachung der Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des Stadtrats am 16. März 2014 und die Stichwahl des Oberbürgermeisters am 30. März 2014

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Stadtrats und die Stichwahl des Oberbürgermeisters gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

**Dienstag, 1. April 2014 um 11:00 Uhr
im Alten Rathaus, Rathausplatz 1,
93047 Regensburg,
Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 18 / II. Stock.**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nicht-öffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt

gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Regensburg, 18. März 2014
In Vertretung

Dutz
Stellvertretender Stadtwahlleiter

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadtwerke Regensburg GmbH (SWR)**

Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
Telefon 0941 601-2080
Telefax 0941 601-2085
E-Mail: einkauf@rewag.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

**Freihändige Vergabe gem. VOB/A
Generalsanierung Tiefgarage am
Theater in Regensburg**

Gewerk: Elektroinstallationsarbeiten
Vergabeverfahren:
Freihändige Vergabe gem. VOB/A

Ort der Ausführung:

Tiefgarage am Theater Regensburg

**Elektroinstallationsarbeiten mit
vollständigem Rückbau und Neuinstallation**

- 1 St Sicherheitsbeleuchtungsanlage (mit ca. 65 Piktogrammen, ca. 120 Notleuchten)
- 1 St Brandmeldeanlage (mit ca. 2.300m Sensorkabel, 50 Rauchmelder)
- 1 St BOS-Gebäudefunkanlage
- ca. 450 St LED-Leuchten, ca. 170 Leuchten (Feuchtraum, Downlights, Lichtkanäle)
- ca. 1.400 m Kabelrinne
- ca. 12.000 m Elektroinstallationskabel

Ausführungsbeginn:

ab Juni 2014 in mehreren Teilabschnitten bis Ende 2015

Eignungsnachweise:

Nachweis von mindestens drei Referenzobjekten im Bereich Elektroinstallationsarbeiten mit vergleichbarem Umfang in einer Größenordnung von über 250.000 EUR.

Ausschreibungsunterlagen können bis 10.04.2014 über die E-Mail einkauf@rewag.de angefordert werden. Der Versand der Unterlagen erfolgt kostenlos auf elektronischem Weg.

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Straße 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOL/A

14 E 035 – Los 1: Ausstattung einer Dreifachsporthalle
Los 2: Ausstattung eines Konditionsraumes mit Cardiogeräten Stadt Regensburg, Albertus-Magnus-Gymnasium

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben. Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:

14 A 041 – Lieferung eines Personentransporters mit 9 Sitzplätzen für das Amt für Jugend und Familie, Richard-Wagner Straße 17, 93055 Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabestelle
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.